



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2013/12029**
Datum: 06.09.2013
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 58110220/6600.1030
Verfasser: FB Bauen
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach der VOB, VOL, HOAI und VOF Stadtrat	24.10.2013	öffentlich Vorberatung
	27.11.2013	öffentlich Entscheidung

Betreff: Beabsichtigte Einziehung des Parkplatzes im westlichen Robinienweg

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die beabsichtigte Einziehung des Parkplatzes im westlichen Robinienweg nach § 8 Straßengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (StrG LSA).
2. Die Stadtverwaltung veranlasst die öffentliche Bekanntmachung der Absicht der Einziehung im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale).

Finanzielle Auswirkung:

keine

Uwe Stäglin
Beigeordneter

Begründung:

Nach § 8 des Straßengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt vom 06.07.1993 (StrG LSA) kann der Träger der Straßenbaulast die Einziehung von Straßen verfügen, wenn sie ihre Verkehrsbedeutung verloren haben oder überwiegende Gründe des öffentlichen Wohls vorliegen. Die Absicht der Einziehung ist drei Monate vorher öffentlich bekannt zu machen, um die Gelegenheit zu Einwendungen zu geben.

Der Parkplatz im westlichen Robinienweg ist einzuziehen. Der straßenbegleitende Parkplatz wird nicht mehr genutzt. Die Verkehrsbedeutung ist somit entfallen.

Die genaue Lage ist aus dem dieser Vorlage beigefügten Kartenausschnitt zu entnehmen.

Für die Veröffentlichung der Absicht der Einziehung ist folgender Text vorgesehen:

Es ist beabsichtigt, den in der Gemarkung Ammendorf, Flur 2 der Stadt Halle (Saale) gelegenen straßenbegleitenden öffentlichen Parkplatz im westlichen Robinienweg aufgrund des Wegfalls seiner Verkehrsbedeutung einzuziehen.

Der Parkplatz befindet sich im Bereich zwischen der Straße Am Rosengarten und der Industriestraße, ca. 66 m ab der Kreuzung Am Rosengarten in süd-östlicher Richtung. Er liegt auf der westlichen Seite und folgt der Straße in einer Länge von ca. 62 m. Der straßenbegleitende Parkplatz wird nicht mehr genutzt. Die Verkehrsbedeutung ist somit entfallen.

Die Absicht der Einziehung wird gemäß § 8 Abs. 4 StrG LSA (Straßengesetz des Landes Sachsen-Anhalt) hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Ein Lageplan des zur Einziehung vorgesehenen Parkplatzes im westlichen Robinienweg liegt in der Zeit vom 08.01. bis 08.04.2014 während der Dienstzeiten, Montag bis Freitag, 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr, bei der Stadt Halle (Saale), Fachbereich Bauen, Abt. Straßenverwaltung mit Sondernutzung, Am Stadion 5, 06122 Halle (Saale) in der 6. Etage, Zimmer 650 zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Einwendungen gegen die beabsichtigte Einziehung können bei der Stadt Halle (Saale) innerhalb von drei Monaten nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung schriftlich erhoben oder zur Niederschrift erklärt werden.

Halle, den

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Anlage
Lageplan